

## **Teilnahmebedingungen am Wettbewerb „Smart-Mieter“:**

Die Teilnahme am Wettbewerb „Smart-Mieter“ ist kostenlos und setzt die Zustimmung zu den nachfolgenden Teilnahmebedingungen voraus, welche jeder Teilnehmer mit der Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert.

### **1. Veranstalter**

Der Wettbewerb wird von der Bayernwerk AG veranstaltet.

### **2. Teilnahmezeitraum**

Die Dauer des Wettbewerbs erstreckt sich von 15.05.2019, 09.00 Uhr bis 15.07.2019, 24.00 Uhr.

### **3. Teilnahme**

Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist die Einsendung bzw. Einstellung eines kurzen Bewerbungsvideos über einen der Social-Media-Kanäle der Bayernwerk AG (Twitter, Instagram, Facebook, Youtube oder Soundcloud) erforderlich. Auf diesem Video müssen alle Bewohner der Wohngemeinschaft zu sehen sein, die sich im Falle des Gewinns auf dem Bayernwerk-Instagram-Account präsentieren würden. Dies setzt eine Registrierung im jeweiligen sozialen Netzwerk (Twitter, Instagram, Facebook, Youtube oder Soundcloud) voraus.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Bewerbungsvideos, die nach Ende des Teilnahmezeitraums eingesendet oder eingestellt werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Es ist nicht gestattet, mehrere der genannten sozialen Netzwerke oder mehrere Profile im jeweiligen sozialen Netzwerk zu verwenden, um die Gewinnchancen zu erhöhen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen Inhalte (Bspw.: Beleidigungen, Diskriminierungen oder gewaltverherrlichende Bilder) einzusenden oder einzustellen sowie bei mehreren abgebildeten Personen das Einverständnis der anderen Personen vor Einsendung oder Einstellen des Bewerbungsvideos einzuholen und das jeweilige soziale Netzwerk bei Zuwiderhandlung von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

### **4. Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Des Weiteren müssen teilnehmende Personen spätestens ab 01.10.2019 in einer im Bundesland Bayern gelegenen Wohngemeinschaft mit mindestens zwei weiteren Personen wohnen. Mindestens eine Person muss zu diesem Zeitpunkt an einer Universität oder Hochschule im Bundesland Bayern immatrikuliert sein. Alle in der Wohngemeinschaft wohnenden Personen müssen mit der Teilnahme am Wettbewerb sowie den im Falle eines Gewinns entstehenden Folgen einverstanden sein. Die Person, von deren Profil das Bewerbungsvideo eingesendet bzw. eingestellt wird, hat zu gewährleisten, dass die übrigen in der Wohngemeinschaft wohnenden Personen mit der Teilnahme am Wettbewerb und den im Falle eines Gewinns entstehenden Folgen einverstanden sind.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs oder Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen.

## **5. Gewinner des Wettbewerbs und Folgen**

Die Bayernwerk AG ermittelt unter den eingegangenen bzw. eingestellten Bewerbungsvideos eine Gruppe an möglichen Gewinnern (ca. 3 Wohngemeinschaften). Diese werden von der Bayernwerk AG nach Ablauf des Teilnahmezeitraums benachrichtigt und anschließend zu einem Interview eingeladen, auf dessen Basis die Gewinner ermittelt werden.

Für die Gewinner des Wettbewerbs übernimmt die Bayernwerk AG für den Zeitraum von sechs Kalendermonaten die monatliche Wohnungsmiete (Kaltmiete zzgl. monatlicher Vorauszahlungen auf Nebenkosten, die mietvertraglich vereinbart sind). Die Höhe der vertraglich vereinbarten Wohnungsmiete ist im Rahmen des Interviews durch Vorlage des (ggf. geschwärzten) Mietvertrages nachzuweisen. Zudem erhalten die Gewinner des Wettbewerbs Smart Home Produkte von wesmartify. Welche Smart Home Produkte dies konkret sein werden, entscheidet die Bayernwerk AG.

Im Gegenzug verpflichten sich die Gewinner des Wettbewerbs dazu, im Zeitraum vom 15.10.2019 bis 15.01.2020 mindestens drei Mal pro Kalenderwoche Insta-Stories nach entsprechenden inhaltlichen Vorgaben der Bayernwerk AG (z.B. Präsentation von Smart Home Geräten) auf dem Instagram-Account der Bayernwerk AG zu posten. Diese und weitere Verpflichtungen werden der Gruppe an möglichen Gewinnern im Rahmen des persönlichen Gesprächs nähergehend

erläutert. Sofern die Gewinner des Wettbewerbs mit diesen Verpflichtungen einverstanden sind, wird hierüber eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Bayernwerk AG getroffen. Nach Erfüllung dieser vertraglich näher zu bestimmenden Verpflichtungen und Ablauf dieses Zeitraums gehen die zur Verfügung gestellten Smart Home Produkte in das Eigentum der Gewinner des Wettbewerbs über.

## **6. Datenschutz**

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden die durch das jeweilige Social-Media-Profil und den User-Namen des Teilnehmers sowie die durch das jeweils eingesendete bzw. eingestellte Bewerbungsvideo ersichtlichen persönlichen Daten auf der jeweiligen Social-Media-Seite der Bayernwerk AG erhoben. Neben den vom Teilnehmer geposteten Inhalten werden keine weiteren Daten vom Veranstalter erhoben, verarbeitet oder gespeichert.

Die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs.

Die Daten des Teilnehmers werden ohne Einverständnis des Teilnehmers weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Daten des Teilnehmers nach Beendigung des Wettbewerbs auf der jeweiligen Social-Media-Seite der Bayernwerk AG verbleiben. Der Teilnehmer kann jedoch jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung an den Veranstalter eine Löschung der Daten verlangen. Der Veranstalter kommt dieser Aufforderung dann umgehend nach.

## **7. Facebook Disclaimer**

Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zur jeweiligen Social-Media-Seite und wird in keiner Weise von den jeweiligen Social-Media-Seiten gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Teilnehmer wird daher keine Ansprüche in Verbindung mit diesem Wettbewerb gegen die Betreiber der jeweiligen Social-Media-Seite stellen.

## **8. Änderungs-/Beendigungsvorbehalt**

Es ist dem Veranstalter des Wettbewerbs erlaubt, diesen anzupassen, zu ändern oder zu beenden, falls die Notwendigkeit hierzu besteht.

## **9. Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an den Veranstalter zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Homepage oder auf der jeweiligen Social-Media-Seite der Bayernwerk AG.

Dieser Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **10.Salvatorische Klausel**

Sollt eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.